

LVR-Dezernat Jugend

LVR-Landesjugendamt Rheinland
LVR-Fachbereich Jugend



LVR-Landesjugendamt

AuftragKindeswohl 

Datum und Zeichen bitte stets angeben

12.01.2012

43.12

Herr Imgrund

Tel 0221 809-6233

Fax 0221 809-6226

wilhelm.imgrund@lvr.de

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadt-/Kreisverwaltungen
-Jugendamt-
im Gebiet des Landschaftsverbandes Rheinland

Jugendverbände auf Landesebene

Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW

Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit
NRW

Arbeitsgemeinschaft Haus der Offenen Tür NRW

Paritätisches Jugendwerk NRW

Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
im Gebiet des Landschaftsverbandes Rheinland

Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz,
Landesstelle NRW e.V.

Nachrichtlich:

Landessjugendring NRW
Kommunale Spitzenverbände NRW

Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW

hier: Antragstellung zur Förderung von Maßnahmen und Angeboten nach dem KJFP im Haushaltsjahr 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW hat gebeten, zur Antragstellung für folgende Förderpositionen aufzufordern:

- Pos. 1.2.1 - Initiativgruppenarbeit
- Pos. 1.2.2 - Kinder-/Jugendarbeit in kommunalen Bildungslandschaften
- Pos. 1.2.3 - Internationale Jugendarbeit, Gedenkstättenfahrten, Europa/1Welt
- Pos. 1.2.4 - Stark durch Beteiligung - Jugendliche aktiv und direkt an politischen und gesellschaftlichen Prozessen beteiligen
- Pos. 1.2.5 - Nachhaltige Entwicklung in der globalisierten Welt



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

LVR – Landschaftsverband Rheinland

Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2
Pakete: Ottoplatz 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:

Westdeutsche Landesbank, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)
BIC: WELADED, IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)
BIC: PBNKDEFF370, IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501

- Pos. 2.2.1 - Jugendkulturland NRW
- Pos. 2.2.2 - Fit für die mediale Zukunft
- Pos. 3.2.1 - Integration als Chance
- Pos. 3.2.2 - Teilhabe junger Menschen mit Behinderung
- Pos. 3.2.3 - Soziale Teilhabe und Chancengleichheit
- Pos. 4.2.1 - Präventive Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe
- Pos. 4.2.2 - Jugendschutz / Jugendmedienschutz
- Pos. 5.2 - Geschlechtsspezifische Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit
- Pos. 7 - Besondere Maßnahmen, Projekte zur Erprobung zukunftsweisender Initiativen

Als Stichtag für den Eingang der Anträge wurde der

01.03.2012

festgelegt. Es wird daher gebeten, die Anträge bis zu diesem Termin vorzulegen. Ich weise jedoch darauf hin, dass es sich hierbei nicht um eine Ausschlussfrist handelt. Allerdings werden Anträge, die nach diesem Stichtag eingehen, nachrangig behandelt. Im Falle einer Bewilligung der Förderanträge ist von einem Maßnahmenbeginn **frühestens ab dem 15.05.2012** auszugehen.

Zur Antragsstellung 2012 übersende ich Ihnen hiermit die entsprechenden Antragsvordrucke zu der Förderung von Einzelprojekten. Es handelt sich um ein für dieses Verfahren angepasstes Muster 1 und die Anlage 11. Diese Vordrucke sind für alle Förderpositionen zu verwenden.

Für alle Förderpositionen werden die bisherigen Allg. Förderrichtlinien zum KJFP und die bisherigen Einzelförderrichtlinien zu Pos. 5 KJFP bei der Bearbeitung der Anträge analog angewendet.

Für die inhaltliche Ausrichtung der Anträge verweise ich auf die in der Anlage aufgestellten Beurteilungs- und Fördermaßstäbe zu den Förderpositionen des Kinder- und Jugendförderplans im Haushaltsjahr 2011, die auch für die jetzige Antragstellung gelten.

Anträge auf Förderung von Projekten sollen sowohl im Antragsformular unter der Nr. 1 als auch im jeweiligen Begleitschreiben eine eindeutige Zuordnung zu einer Förderposition (s. o.) des geltenden Kinder- und Jugendförderplans enthalten.

Sofern Projekte nicht bis zum 31.12.2012 abgeschlossen werden können, kann der entsprechende Antrag einen Durchführungszeitraum bis zum 31.03.2013 vorsehen. Ich weise allerdings darauf hin, dass dafür Verpflichtungsermächtigungen nur **in begrenzter Höhe** zur Verfügung stehen werden.

In diesen Fällen müssen die geplanten Ausgaben und Einnahmen schon bei der Antragstellung dem jeweiligen Kalenderjahr zugeordnet werden. Ein überjähriger Antrag beinhaltet deshalb neben dem Muster 1 und der Projektbeschreibung **zwei An-**

lagen 11, die jeweils die Angaben für die Jahre 2012 und 2013 enthalten. Auf den Anlagen 11 ist das entsprechende Kalenderjahr anzugeben. Eine nachträgliche Verschiebung der Fördermittel zwischen den Kalenderjahren ist aufgrund der Zuweisung des Landes und der Regelungen im Bewilligungsbescheid für die einzelnen Kalenderjahre nicht möglich.

Ich weise darauf hin, dass die mögliche Förderung aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplanes im Vorgriff auf noch zu erlassende neue Förderrichtlinien für

- Träger der freien Jugendhilfe bis zu 85 %,
- Träger der öffentlichen Jugendhilfe bis zu 80 %

der von der Bewilligungsbehörde als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben beträgt. Die tatsächliche Anwendung der neuen anteiligen maximalen Förderhöhe kann erst nach Erlass der neuen Richtlinien erfolgen.

Auch bitte ich zu beachten, dass von den Zuwendungsempfängern zur Finanzierung des Projektes **in jedem Fall ein mindestens 10% -iger geldlicher Eigenanteil** zu erbringen ist.

Außerdem weise ich darauf hin, dass mit diesem Schreiben zur Antragstellung für die in der Förderung befindlichen Projekte der ehemaligen Pos. 2.3 (Kooperation von Jugendhilfe und Schule) **nicht** aufgefördert wird. Hierzu erfolgt ein gesondertes Rundschreiben.

Beigefügt ist ebenfalls das Merkblatt der beiden Landesjugendämter zur Antragstellung 2012, in dem Erfahrungen und Hinweise zur Antragstellung aufgearbeitet wurden.

Zudem verweise ich für die öffentlichen Träger auf die Bagatellgrenze (12.500,00 Euro) gem. Ziffer 1.1 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (VVG); die Bagatellgrenze für die freien Träger beträgt gem. Ziffer 4.3.3 der Allgemeinen Regelungen der Richtlinien für die Förderung nach dem KJP NRW 1.000,00 Euro (jeweils bezogen auf den Zuwendungsbetrag).

Ich bitte Sie, diese Informationen mit den Vordrucken und dem Merkblatt an Ihre Einrichtungen, Mitgliedsorganisationen und an die freien Träger weiterzugeben.

Dieses Schreiben, die Richtlinien für die Förderung nach dem Kinder- und Jugendförderplan sowie die zu verwendenden Vordrucke finden Sie in den nächsten Tagen auch unter: www.lvr.de – Jugend - Jugendförderung – Finanzielle Förderung – Kinder- u. Jugendförderplan NRW.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Göbel

Anlagen:

- Merkblatt der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe zur Antragstellung in 2012
- Antragsvordrucke Muster 1 neu (an dieses Förderverfahren angepasst) und Anlage 11
- Beurteilungs- und Fördermaßstäbe für die Förderung von Projekten im Haushaltsjahr 2011 auf der Grundlage des Kinder- und Jugendförderplans 2011 – 2015

Merkblatt zur Antragstellung für Einzelprojekte im Jahr 2012

Vorschlag zur Gliederung eines Projektantrags

Der folgende Gliederungsvorschlag für einen Antrag auf Einzelprojektförderung bietet Ihnen eine mögliche Orientierung. Die vorgeschlagene Antragsgliederung entspricht den Grundprinzipien pädagogischer Planung und Konzeptentwicklung. Dennoch ist sie nicht verbindlich vorgegeben, sondern versteht sich als eine Orientierungshilfe. Wenn Sie Ihr Projekt anders schildern und Ihren Antrag auf andere Weise begründen wollen, können Sie dies selbstverständlich tun.

Gliederungsvorschlag

1. Titel, Inhalt, Zielgruppe

Benennen Sie bitte den Titel Ihres Projektes, möglicherweise ein Stichwort zum Inhalt und die Zielgruppe.

2. Bedarf/Begründung

Unter dieser Rubrik sollte geklärt werden, wie der Bedarf, den Sie mit Ihrem Projekt erfüllen wollen, entsteht und begründet wird. Dazu sollten Sie die sozialräumliche Situation des Projektortes der Kinder und Jugendlichen kurz beschreiben. Die Probleme und Potenziale der Kinder und Jugendlichen in ihrer Lebenswelt sollten erläutert werden. Bitte werden Sie dabei möglichst konkret und schildern die spezifische Zielgruppe, die Sie erreichen wollen oder mit der Sie schon arbeiten. Allgemeinere theoretische Analysen zur Situation von Jugend bzw. Aufarbeitung von Fachliteratur sind hier weniger hilfreich.

Der Bezug zur Jugendhilfeplanung und zur Vernetzung/Kooperation mit anderen Trägern und Institutionen sollte deutlich werden.

3. Ziele

Aus den unter „Bedarf/Begründung“ aufgeführten Problemen und Themenstellungen des beantragten Projektes sollten hier die Ziele des Projektes gefolgert und dargestellt werden. Wählen Sie Zielformulierungen, die möglichst konkret und operationalisierbar sind und sich auf die unter „Bedarf/Begründung“ geschilderte Zielgruppe beziehen. Wir schlagen Ihnen vor, die Ziele eher greifbar und erfüllbar zu formulieren als allzu weitreichend. (Bedenken Sie auch, dass die Ziele so gestellt werden sollen, dass sie in einer möglichen Evaluation reflektierbar sind.)

4. Arbeitsweisen

Hierzu gehören eine kurze Schilderung der Inhalte des beabsichtigten Projektes, der geplanten Methoden und der für diese Arbeitsweisen notwendigen Rahmenbedingungen wie Zeiten, Personal, Räume, Materialien usw. Unter dieser Rubrik wird insgesamt geschildert, in welcher Art und Weise Sie die gesetzten Ziele zu einem konkreten Bedarf pädagogisch umsetzen wollen. Auch hier ist es hilfreich, wenn Sie möglichst konkret schildern, was mit den Kindern und Jugendlichen im Projekt tatsächlich geschehen soll, wie gearbeitet wird.

5. Auswertung

Erläutern Sie hier bitte kurz, wie das geplante Projekt ausgewertet und dokumentiert werden soll.

Weitere Hinweise

Die Richtlinien für die Förderung nach dem Kinder- und Jugendförderplan, der Kinder- und Jugendförderplan 2011 – 2015 sowie die Beurteilungs- und Fördermaßstäbe für die Förderung von Projekten im Haushaltsjahr 2011, die auch im Jahr 2012 Anwendung finden, beinhalten alle wichtigen Informationen zur Antragstellung.

Zu Ihrer Orientierung haben wir nochmals die wichtigsten Bestimmungen bei der Beantragung zusammengestellt:

- Der Termin zur Abgabe der Förderanträge für das Jahr 2012, zu dem mit diesem Schreiben aufgerufen wird, ist der 01.03.2012. Es handelt sich hierbei nicht um eine Ausschlussfrist. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Anträge, die nach diesem Stichtag eingehen, nachrangig behandelt werden.
Im Falle einer Bewilligung der Förderanträge ist von einem Maßnahmenbeginn **frühestens ab dem 15.05.2012** auszugehen
- Hiermit wird zur Antragstellung für folgende Projektförderpositionen aufgefordert:
 - Pos. 1.2.1 Initiativegruppenarbeit
 - Pos. 1.2.2 Kinder-/Jugendarbeit in kommunalen Bildungslandschaften
 - Pos. 1.2.3 Internationale Jugendarbeit, Gedenkstättenfahrten, Europa/1Welt
 - Pos. 1.2.4 Stark durch Beteiligung – Jugendliche aktiv und direkt an politischen und gesellschaftlichen Prozessen beteiligen
 - Pos. 1.2.5 Nachhaltige Entwicklung in der globalisierten Welt
 - Pos. 2.2.1 Jugendkulturland NRW
 - Pos. 2.2.2 Fit für die mediale Zukunft
 - Pos. 3.2.1 Integration als Chance
 - Pos. 3.2.2 Teilhabe junger Menschen mit Behinderung
 - Pos. 3.2.3 Soziale Teilhabe und Chancengleichheit
 - Pos. 4.2.1 Präventive Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe
 - Pos. 4.2.2 Jugendschutz / Jugendmedienschutz
 - Pos. 5.2 Geschlechtsspezifische Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit
 - Pos. 7 Besondere Maßnahmen, Projekte zur Erprobung zukunftsweisender Initiativen
- **Anträge auf Förderung von Projekten sollen sowohl im Antragsformular unter der Nr. 1 als auch im jeweiligen Begleitschreiben eine eindeutige Zuordnung zu einer Förderposition des neuen Kinder- und Jugendförderplans (s.o.) enthalten.**
- Es finden weiterhin die geltenden Richtlinien zum Kinder- und Jugendförderplan Anwendung. Von den Einzelförderrichtlinien ist für die Bewilligung der Projektanträge ausschließlich die Einzelförderrichtlinie zu Pos. 5 des (bisherigen) Kinder- und Jugendförderplans analog anzuwenden.
- Bei der inhaltlichen Projektkonzeption orientieren Sie sich bitte zu den einzelnen Förderpositionen an den „Beurteilungs- und Fördermaßstäben für die Förderung von Projekten im Haushaltsjahr 2011“. Im weiteren gelten ebenfalls die Anforderungen des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (3. Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes).
- Gefördert werden notwendige und angemessene Sachkosten sowie Personalausgaben, aber keine unbefristeten Neueinstellungen. Zu den förderfähigen Sachausgaben zählen Honorarkosten und lt. Ziffer 3.1 der Allgemeinen Regelungen der Förderrichtlinien auch Ausgaben nach § 8 Abs. 1 SGB IV (geringfügige Beschäftigung).

- Die mögliche Förderung aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplanes beträgt im Vorgriff auf noch zu erlassende neue Förderrichtlinien für
 - Träger der freien Jugendhilfe bis zu 85 %,
 - Träger der öffentlichen Jugendhilfe bis zu 80 %der von der Bewilligungsbehörde als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben. Die tatsächliche Anwendung der neuen anteiligen maximalen Förderhöhe kann erst nach Erlass der neuen Richtlinien erfolgen.
- Von den Zuwendungsempfängern ist zur Finanzierung des Projektes in jedem Fall ein mindestens 10 %-iger geldlicher Eigenanteil zu erbringen.
- Zweckgebundene Spenden werden dann nicht als Einnahme berücksichtigt, wenn dem Träger ein Eigenanteil von mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten verbleibt.
- Bürgerschaftliches Engagement kann in Form von freiwilligen, unentgeltlichen Arbeiten als fiktive Ausgabe in die Bemessungsgrundlage für die Zuwendungen einbezogen werden. Berücksichtigt werden können pro geleisteter Arbeitsstunde pauschal 10 Euro, wobei die Höhe der fiktiven Ausgaben für bürgerschaftliches Engagement 20 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nicht überschreiten darf. Allerdings wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Zuwendung die Summe der Ist-Ausgaben nicht übersteigen darf.
- Im Kosten- und Finanzierungsplan werden **nicht** anerkannt:
 - Miete und Mietnebenkosten für vorhandene eigene Räume,
 - Sog. „Overheadkosten“ bzw. Verwaltungskostenpauschalen,
 - Investive Kosten.
- Sofern Projekte nicht bis zum 31.12.2012 abgeschlossen werden können, kann der entsprechende Antrag einen Durchführungszeitraum bis zum 31.03.2013 vorsehen. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass dafür Verpflichtungsermächtigungen nur **in begrenzter Höhe** zur Verfügung stehen werden. In diesen Fällen müssen die geplanten Ausgaben und Einnahmen schon bei Antragstellung dem jeweiligen Kalenderjahr zugeordnet werden. Ein überjähriger Antrag beinhaltet deshalb neben dem Muster 1 und der Projektbeschreibung **zwei Anlagen 11**, die jeweils die Angaben für die Jahre 2012 und 2013 enthalten. Auf den Anlagen 11 ist das entsprechende Kalenderjahr anzugeben. Eine **nachträgliche Verschiebung** der Fördermittel zwischen den Kalenderjahren **ist** aufgrund der Zuweisung des Landes und der Regelungen im Bewilligungsbescheid für die einzelnen Kalenderjahre **nicht möglich**.
- Die Bagatellgrenze für öffentliche Träger beträgt 12.500,-- Euro; die Bagatellgrenze für freie Träger beträgt nach den Richtlinien zum Kinder- und Jugendförderplan 1.000,-- Euro (jeweils bezogen auf den Zuwendungsbetrag).

MUSTER 1

Antragsteller (Name, Bezeichnung, Anschrift)	Auskunft erteilt
	Telefon - Durchwahl:
	Fax:
	Bankleitzahl:
Landschaftsverband Rheinland Landesjugendamt 50663 Köln	Kontonummer:
	Kreditinstitut:
	Gemeindekennziffer bei komm. Trägern:
	Anerkennung nach § 75 SGB VIII (KJHG) <input type="checkbox"/> ja (bei Erstantrag s. a. Ziff. 5) <input type="checkbox"/> nein
Antrag auf Gewährung einer Zuwendung (Richtlinien zum Kinder- und Jugendförderplan) - jeweils nur für <u>eine</u> Position des Kinder- und Jugendförderplans	
1. Kinder- und Jugendförderplan-Position lt. Entwurf KJP 2011 – 2015 <p style="text-align: center;">_____</p> <p style="text-align: center;">Hier bitte die <u>aktuelle</u> KJP-Position eintragen</p>	
2.	Maßnahme <input type="checkbox"/> für Jahresvorhaben <input type="checkbox"/> für Einzelmaßnahmen Bezeichnung der Maßnahme: Durchführungszeitraum (von - bis):
3.	Beantragte Zuwendung <p style="text-align: center;">_____ Euro (Berechnung lt. Anlage)</p> Bei einer Erhöhung der Förderungssätze gilt diese Erhöhung als mitbeantragt.
4.	Anlagen zum Antrag: <input checked="" type="checkbox"/> Besondere Maßnahmen, innovative Projekte und Experimente - Pos. 5 des KJP 2010-(Anlage 11). Bei einer Beantragung von KJP-Mitteln über den 31.12.2012 hinaus sind die voraussichtlichen Ausgaben und Einnahmen für jedes Kalenderjahr getrennt aufzuführen, es ist daher <u>für jedes Kalenderjahr eine eigene Anlage 11</u> beizufügen

5. **Erstantrag:**

Bei Erstanträgen ist der Nachweis über die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII (KJHG), die Satzung, Regelungen zur rechtsverbindlichen Vertretung beizufügen (Dies gilt nicht bei Anträgen von Einzelpersonen gem. Nr. 2.3 der Pos. 5).

6. **Erklärungen:**

Der Antragsteller erklärt, dass

6.1 bei Einzelmaßnahmen mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich der Abschluß eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.

6.2 er für diese Maßnahme(n) keine weiteren Landesmittel beantragt hat und beantragen wird.

6.3 er für diese Maßnahme zur Finanzierung weitere Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln beantragt hat/beantragen wird in Höhe von

€

bei

Dieser Zuwendungsgeber wird/ wurde von mir über diesen Antrag informiert.

6.4 er zum Vorsteuerabzug

nicht berechtigt ist

berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtkosten berücksichtigt hat.

6.5 die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

ANLAGE 11

<input type="checkbox"/> zum Antrag	
<input type="checkbox"/> zum Verwendungsnachweis (1)	
Vom Zeichen des Landschaftsverbandes	Zeichen des Landschaftsverbandes

Besondere Maßnahmen, innovative Projekte und Experimente - Pos. 5 EFR zum Kinder- und Jugendförderplan -

Kostenübersicht

lfd. Nr.	Art der Ausgaben	Höhe der veranschlagten/ abgerechneten Kosten EURO	v. H.
1	Personalkosten		
2	Sachkosten		
Gesamtausgaben			

Finanzierungsplan	EURO	v. H.
Gesamtausgaben		
abzgl. Finanzielle Beiträge von Teilnehmern		
Verbleibende Gesamtausgaben		100
Eigenanteil		
Leistungen Dritter ohne öffentl. Förderung		
Öffentl. Förderung ohne Landesförderung		
Landeszuwendung		

- (1) Mit dem Verwendungsnachweis sind für die in der Kostenübersicht unter den lfd. Nrn. 1 bis 2 genannten Kosten ggfs. gesonderte Beiblätter vorzulegen:
Beiblatt A: Personalkosten
Beiblatt B: Sachkosten

Beurteilungs- und Fördermaßstäbe für die Förderung von Projekten im Haushaltsjahr 2011 auf Grundlage des Kinder- und Jugendförderplans 2011-2015

Pos. 1.2.2 KJFP

Kinder- und Jugendarbeit in kommunalen Bildungslandschaften

Das Ziel der Etablierung kommunaler Bildungslandschaften ist von der Erkenntnis geprägt, dass die Bildung von Kindern und Jugendlichen vor allem vor Ort stattfindet. Es wirken unterschiedliche Akteure wie Schulen, Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, Volkshochschulen, kulturelle Einrichtungen, Sportvereine und andere mehr an diesem Prozess mit. Durch eine bessere Absprache der Akteure vor Ort, durch eine bessere Verzahnung der Angebote und durch die gemeinsame Definition von Bildungszielen kann der Bildungsprozess für Kinder und Jugendliche nachhaltig verbessert werden. Um dies zu erreichen, sollen auf Kooperationen gerichtete Aktivitäten der Träger der Kinder- und Jugendhilfe auch mit anderen Bildungsakteuren vor Ort sowie die Durchführung entsprechender Angebote, die diesem Ziel dienen, gefördert werden. Projekte im offenen Ganztage im Primarbereich sowie im gebundenen Ganztage in der Sek. I sollen jedoch nicht gefördert werden.

Pos. 1.2.3

Internationale Jugendarbeit, Gedenkstättenfahrten, Europa/EineWelt

In einer von Globalisierung und Zuwanderung geprägten Gesellschaft kommt dem Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen und dem wechselseitigen Verständnis eine große Bedeutung zu. Die internationale Jugendarbeit berücksichtigt die interkulturelle Realität und ermutigt junge Menschen zum interkulturellen Austausch, begeistert sie für die Werte unserer freiheitlichen Ordnung und führt sie an historische Verantwortlichkeiten heran. Dies kann zu grenzüberschreitenden, gemeinsamen Problemlösungen und damit zur Friedenssicherung ebenso beitragen wie zu einer Stärkung der europäischen Identität. Dabei sollen insbesondere solche jungen Menschen an internationale Projekte herangeführt werden, die sonst kaum Möglichkeiten der Beteiligung haben, damit auch sie entsprechende Erfahrungen sammeln können.

Darüber hinaus unterstützt das Land im Rahmen der politischen Bildungsarbeit und zur sozialen Bildung als Beitrag zur Auseinandersetzung mit den Verbrechen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft Fahrten zu Gedenkstätten von Verbrechen des Nationalsozialismus. Damit soll das Interesse an politischer Beteiligung gestärkt, die Fähigkeit zu kritischer Beurteilung politischer Vorgänge und Konflikte weiterentwickelt und durch aktive Mitgestaltung politischer Vorgänge zur Persönlichkeitsentwicklung beigetragen werden.

Gefördert werden internationale Jugend- und Fachkräftebegegnungen, insbesondere mit Israel, Polen und der Türkei sowie Fahrten zu Gedenkstätten von Verbrechen des Nationalsozialismus.

Pos. 1.2.4 KJFP

Stark durch Beteiligung - Jugendliche aktiv und direkt an politischen und gesellschaftlichen Prozessen beteiligen

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an sie betreffenden Angelegenheiten ist von zentraler Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung und die Ausbildung sozialer Fähigkeiten. Durch die Wahrnehmung von Kindern und Jugendlichen als Träger eigener Rechte und die Möglichkeit, an Entscheidungsprozessen in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld direkt zu partizipieren, werden sie darin bestärkt, sich mit demokratischen Grundwerten auseinander zu setzen und soziale Verantwortung zu übernehmen.

Gefördert werden Angebote, die die Beteiligung junger Menschen an sie betreffenden Angelegenheiten auf örtlicher und überörtlicher Ebene und die Mitgestaltung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an politischen und gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen zum Ziel haben. Zur Qualitätssicherung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen können auch Qualifizierungsangebote für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe gefördert werden.

Pos. 1.2.5 KJFP

Nachhaltige Entwicklung in der globalisierten Welt

Globalisierung und Nachhaltigkeit sind wesentliche Stichworte, die eine Entwicklung beschreiben, bei der die wirtschaftlichen und sozialen Prozesse einzelner Staaten nicht mehr von denen anderer Staaten oder Regionen isoliert betrachtet werden können. Diese Zusammenhänge zu verdeutlichen und bei Kindern und Jugendlichen ein Problembewusstsein für die Themen Globalisierung und nachhaltige Entwicklung zu schaffen, ist eine wichtige Aufgabe auch der Kinder- und Jugendarbeit. Gefördert werden daher Bildungsangebote, die sich mit den Themen Globalisierung und nachhaltige Entwicklung auseinandersetzen und jungen Menschen die Gelegenheit zu entsprechendem gesellschaftlichen Engagement bieten.

Pos. 2.2.1 KJFP

Jugendkulturland NRW

Kulturelle Bildung bzw. Jugendkultur ist ein übergreifender Bildungsansatz für verschiedene Bildungsorte und Bildungsangebote und gleichzeitig ein eigenständiges Bildungsfeld. Mit dem "Jugendkulturland NRW" soll eine Weiterentwicklung in der kulturellen Bildung mit den Mitteln kultureller Jugendarbeit

erreicht werden. Die Mittel dienen der Durchführung von Projekten, die junge Menschen verstärkt an eigene kulturelle Aktivitäten heranzuführen, ihre Persönlichkeitsentwicklung dadurch fördern und insbesondere neue Zielgruppen von Kindern und Jugendlichen erreichen. Gefördert werden Angebote zur Förderung von Jugendkultur und kultureller Kinder- und Jugendarbeit. Diese können auch auf eine hierfür erforderliche Vernetzung von Trägern der kulturellen Jugendarbeit und weiteren Trägern der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit mit (Jugend-) Kultureinrichtungen abzielen.

Pos. 2.2.2 KJFP

Fit für die mediale Zukunft

Mediennutzung prägt heute in hohem Maße den Alltag von Kindern und Jugendlichen. Gefördert werden Angebote, die die Stärkung von Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen zum Ziel haben und Benachteiligungen beim Zugang zu Medien abbauen. Darüber hinaus sollen die Angebote auch an den speziellen Interessen der Jugendlichen ansetzen und zur kritischen Reflexion des Mediengebrauchs anregen.

Pos. 3.2.1 KJFP

Integration als Chance

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist eine zentrale Herausforderung für die Gesellschaft. Sie ist vor allem eine Chance für die nachhaltige Entwicklung und Zukunft unserer Gesellschaft. Vor dem Hintergrund dieses Verständnisses sollen Angebote bereitgestellt werden, die nachhaltig zur besseren gesellschaftlichen und beruflichen Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund führen und das interkulturelle Verständnis in unserer Gesellschaft fördern. Gefördert werden Angebote, die dazu beitragen, die soziale Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund abzubauen, Chancengleichheit herzustellen und die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu fördern. Die Angebote sollen dazu beitragen, die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in ihren Sozialräumen zu fördern, zu festigen und weiterzuentwickeln.

Pos. 3.2.2 KJFP

Teilhabe junger Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderungen sind Teil der Gemeinschaft. Gerade für junge Menschen mit Behinderungen ist es wichtig, sich als Teil der Gesellschaft zu fühlen und auch außerhalb der Schule Bildung gemeinsam mit anderen Kindern und Jugendlichen zu erleben. Die Träger der Jugendhilfe sollen daher ihre Angebote

gezielt auch jungen Menschen mit Behinderungen öffnen. Gefördert werden Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, die dazu beitragen, die Teilhabe und die Chancengleichheit junger Menschen mit Behinderung zu fördern und ihre Diskriminierung in der Gesellschaft zu verhindern. Die Angebote sollen auch dazu beitragen, den in der UN-Behindertenrechtskonvention aufgeführten Gedanken der Inklusion, d.h. der vollumfänglichen gesellschaftlichen Teilhabe unter Wahrung der Autonomie und Unabhängigkeit, öffentlich bekannter zu machen, zu fördern und umzusetzen. Leistungen, auf die für die einzelnen Kinder und Jugendlichen mit Behinderung ein gesetzlicher Anspruch besteht, können nicht gefördert werden.

Pos. 3.2.3 KJFP

Soziale Teilhabe und Chancengleichheit

Gleiche Aufstiegs- und Bildungschancen setzen einen gleichen Zugang zu Angeboten und gleiche Entwicklungsmöglichkeiten für junge Menschen voraus. Soziale Benachteiligungen sowie Not- und Konfliktsituationen behindern noch immer viele junge Menschen bei der Realisierung ihres Lebensweges. Daher ist es eines der wichtigsten Ziele, die sich u.a. aus sozialer Benachteiligung ergebenden schlechteren Chancen durch Angebote der Qualifizierung und Bildung auch im Rahmen der Jugendhilfe auszugleichen. Gefördert werden deshalb Angebote, die dazu beitragen, soziale Teilhabe und Chancengleichheit zu fördern, soziale Benachteiligungen abzubauen sowie Not- und Konfliktsituationen überwinden zu helfen. Darüber hinaus sollen Projekte gefördert werden, die Toleranz und Vielfalt in Bezug auf gleichgeschlechtliche Lebensformen stärken.

Die geförderten Maßnahmen sollen zur Förderung und Sicherung der sozialen Teilhabe und der Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen sowie zur Prävention und Hilfe dienen.

Pos. 4.2.1 KJFP

Präventive Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe

Junge Menschen sind nach wie vor zahlreichen Risiken ausgesetzt, die den Prozess des Aufwachsens und der Persönlichkeitsbildung gefährden. Die Gefahr, Opfer von Gewalt oder sexuellen Missbrauchs zu werden oder als Täter Gewalt auszuüben, muss mit präventiven Angeboten bekämpft werden. Gefördert werden deshalb präventive Projekte, die den Aufbau sozialer Kompetenz und die Entwicklung friedlicher Konfliktlösungsstrategien zum Ziel haben und diese an die Kinder- und Jugendlichen vermitteln. Hierzu gehören insbesondere allgemeine sozialpädagogische Angebote zur Gewaltprävention, spezifische Angebote für besonders gefährdete Kinder und Jugendliche und Angebote der Prävention sexuellen Missbrauchs.

Pos. 4.2.2 KJFP

Jugendschutz / Jugendmedienschutz

Die Persönlichkeitsentwicklung von Kinder und Jugendlichen wird durch viele Faktoren beeinträchtigt und gefährdet. Alkoholmissbrauch und Tabakkonsum, Süchte und problematische Medieninhalte wirken als Risikofaktoren. Gefördert werden daher Angebote, die Kinder- und Jugendliche auf diese Gefahren aufmerksam machen und mit ihnen gemeinsam Strategien des Schutzes und der Persönlichkeitsstabilisierung entwickeln.

Pos. 5.2 KJFP

Geschlechtsspezifische Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit

Geschlechtsspezifische Angebote sind für die Entwicklung von Mädchen und Jungen von besonderer Bedeutung. Daher werden Angebote gefördert, die sich speziell an Mädchen oder Jungen richten. Darüber hinaus werden geschlechterdifferenzierte und koedukative Angebote gefördert.

Pos. 7 KJFP

Besondere Maßnahmen und Projekte zur Erprobung zukunftsweisender Initiativen

Die demografische Entwicklung, der technische Fortschritt und der fortschreitende Prozess der Globalisierung stellen enorme Anforderungen an das Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen. Diesen im ständigen Wandel befindlichen Rahmenbedingungen darf sich auch die Kinder- und Jugendhilfe nicht verschließen. Sie muss hierauf rechtzeitig reagieren, ihre Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen adäquat an die Veränderungen anpassen und offen für neue Lösungswege sein. Gefördert werden daher innovative Projekte und besondere Angebote im Rahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Hierzu gehören insbesondere Projekte zur Erprobung zukunftsweisender Initiativen, die nach ihrer Zielvorstellung, ihrem Inhalt und ihrer Methodik geeignet sind, Anregungen und Anstöße für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe zu geben.